Hausordnung
der Lahntalklinik

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf und damit den Erfolg Ihrer Rehabilitationsmaßnahme zu gewährleisten, ist es notwendig, sich an einige Regeln zu halten.

Deshalb möchten wir Sie um Einhaltung der folgenden Hinweise bitten.

Alkohol und Drogen
Alkohol und andere Drogen behindern oder gefährden den therapeutischen Prozess und die Wirksamkeit der Behandlung. Der regelmäßige oder starke Genuss von Alkohol oder Drogen kann zur sofortigen Entlassung führen.

Ausgang
Um 22.30 Uhr wird die Eingangstür geschlossen (freitags, samstags und vor Feiertagen um 23.00 Uhr).

Bildaufnahmen
Bildaufnahmen jeglicher Art sind in der Klinik nicht gestattet (siehe Handy).

Brandschutz
Aus Gründen der Brandsicherheit müssen wir Sie darauf hinweisen, dass offenes Feuer (zum Beispiel Kerzen), sowie elektrische Geräte, wie zum Beispiel Wasserkocher und Bügeleisen im Zimmer nicht benutzt werden dürfen.

Elektrogeräte
Zugelassene Geräte zur Körperpflege oder Informationsgeräte müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein. Sollten Zweifel bestehen, müssen Geräte vor der Inbetriebnahme von einem Fachmann nach VDE 0701 auf ihre Sicherheit überprüft werden.

Fragen, Wünsche, Kritik
Wenden Sie sich mit Fragen, Wünschen oder Kritik bitte möglichst frühzeitig an Ihren Therapeuten, den Leiter der Abteilung, das Pflegepersonal, den Stationsarzt oder die Stationsärztin. Wenn Sie das Gefühl haben, kein Gehör gefunden zu haben, können Sie sich mit Ihrem Anliegen auch jederzeit an die Patienenfürsprecherin (Telefon 2956) wenden.

Handy
Im Speisesaal sowie in allen Therapieräumen und Diagnostikräumen ist die Handy - Nutzung nicht erlaubt.

Mahlzeiten und Speisesaal
Wir bitten Sie, den Speisesaal rechtzeitig zu den Mahlzeiten aufzusuchen.
Frühstück: 6.45 bis 8.30 Uhr
Mittagessen: 11.30 bis 13.00 Uhr (feiertags und am Wochenende 11.30 bis 12.30 Uhr)
Abendessen: 18.00 bis 19.15 Uhr
Bitte betreten Sie den Speisesaal in angemessener Kleidung.
Bestecke und Geschirr dürfen aus dem Speisesaal nicht mitgenommen werden.

Nachtruhe
Ab 23.00 Uhr ist Nachtruhe (freitags, samstags und vor Feiertagen um 23.30 Uhr).

Parken
Parkplätze auf dem Klinikgelände sind nur in sehr geringer Anzahl vorhanden.
Das Parken auf dem Klinikgelände ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen für Patienten gestattet.
Auf dem Klinikgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
Für Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ nach dem Schwerbehindertengesetz sind die gekennzeichneten Parkplätze frei zu halten. Für abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

Rauchen
Rauchen ist gesundheitsschädlich, belästigend für die Nichtraucher und behindert dadurch direkt den Erfolg der Rehabilitation. Deshalb ist das Rauchen innerhalb der Klinikgebäude und auf den Balkonen nicht gestattet.
Einzige Ausnahme bildet der Raucherpavillon. Das Personal ist gehalten, für den Nichtraucherschutz einzutreten.
Verstöße gegen das Rauchverbot können zur Entlassung aus der Klinik führen.

Unfälle
Unfälle, die während Ihres Aufenthaltes passieren, melden Sie bitte sofort Ihrem Pflegepersonal oder deren Vertretung.

Wäsche
Ihnen stehen gegen geringes Entgelt Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung.

Zeitungen
Die im Bistro ausliegenden Tageszeitungen und Illustrierten dürfen im Interesse Ihrer Mitpatienten von dort nicht entfernt werden.

Bitte berücksichtigen Sie im Interesse einer erfolgreichen Rehabilitiationsmaßnahme die obigen Hinweise.